

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 4 (1835)  
**Heft:** 23

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

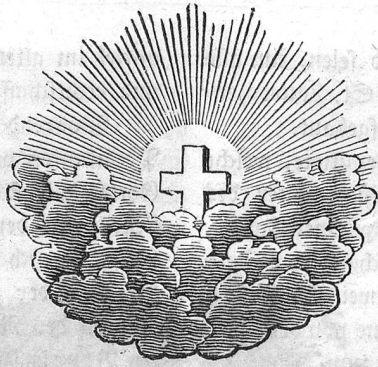
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Luzern, Samstag

No. 23.



den 6. Brachmonat

1835.

# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

---

Unter dem republikanischen Druck und in der Atmosphäre durchschmauchter Wochenschriften würde jeder vernünftige Mensch auf der Stelle toll. Gbthe an Lavater 1780.

---

Bruchstücke aus Karl Ludwig von Hallers noch ungedruckter Geschichte der protestantischen Reformation des Kantons Bern und angrenzender Landschaften.

(Fortsetzung.)

## XXIII. Kapitel.

Die Jahre 1539 bis und mit 1550.

Zu Anfang des Jahres 1539 sandten die Herren von Bern abermals eine Gesandtschaft in das Waadtland, mit dem Auftrag: 1) der Freifrau von Lassaraz einen Verweis zu geben, weil sie in ihrer Herrschaft die Reformations-Mandate nicht vollziehen ließ und keine Predikanten besoldete; 2) die für die hohe Obrigkeit vorbehaltenen Kirchengüter zu verpachten; und endlich 3) den neuen Unterthanen, welche über die weltliche Verwendung dieser Güter ziemlich ungehalten waren, den Entschluß Mr. G. H. anzuzeigen, aus den Einkünften aufgehobener Klöster drei Spitäler für die Armen zu gründen, nämlich eines zu Haut-Crest, ein anderes zu Bonmont und ein drittes zu Filly im Chablais, welche jedoch alle drei entweder nicht zu Stande gekommen oder wieder eingegangen sein müssen, zumal sie wenigstens in unsern Tagen nicht mehr bestunden.

Im Februar des nämlichen Jahrs ward unter dem Präsidium von zwei Berner'schen Predikanten, gleichsam als Kardinalen des neuen weltlichen Papstes, abermal eine Synode in Lausanne versammelt, deren Verhandlungen aber nicht bekannt geworden sind, zumal alle dabei anwe-

senden Mitglieder sich eidlich verpflichten mußten, das all dort Vorgefallene geheim zu halten. Nachdem jedoch die Akten dieser Synode von den gnädigen Herren untersucht worden, gaben sie allen Landvögten des Waadtlandes den Auftrag: 1) die Kirchen ihres Amtes zu beaufsichtigen; 2) den jungen katholischen Priestern zu befehlen, noch einmal entweder zu Lausanne oder zu Bern oder zu Thonon für das Predigtamt zu studiren, bei Strafe des Verlustes ihrer Benefizien; 3) die Väter und Mütter neuerdings zu ermahnen, ihre Kinder in die protestantischen Schulen und Kinderlehrer zu schicken; 4) keine andere Festtage zu beobachten als diejenigen, so von den Herren von Bern angeordnet seien; 5) alle katholischen Priester, welche die Berner'sche Reformation nicht annehmen wollen, ihrer Benefizien zu berauben und ohne Verzug aus dem Lande zu schaffen, dagegen aber denen, so von dem alten Glauben abgefallen wären, den fernern Genuß ihrer Präbenden oder lebenslängliche Gnadengehalte und dazu noch eigenthümliche Güter zuzusichern. Diese doppelte Maßregel ward schon im September des nämlichen Jahrs vollzogen, weil, wie Herr Ruchat sagt, die bis dahin gegen die katholischen Priester ausgeübte Toleranz nichts gefruchtet habe.

Auf der andern Seite überließen die Herren von Bern der Stadt Lausanne abermals mehrere Kirchengüter, unter der Bedingung, daß sie die Armen unterhalten und den Bettel behindern solle. Im Laufe des nämlichen Jahrs ließ der Rath von Lausanne bereits vier Pfarrkirchen, nämlich die von St. Peter, St. Paul, St. Stephan und St. Laurentius niederreißen, vermuthlich weil ihm die Erfahrung bewiesen hatte, daß in einer Stadt von zehn-

tausend Einwohnern zwei Kirchen hinreichend seien, um alle Anhänger der Reform in sich zu fassen. Die St. Laurenzen-Kirche ward erst im Jahre 1729 wieder aufgebaut.

Zu Genf wurden im Jahre 1540 drei Deputirte, welche einen Vertrag mit Bern in Rücksicht gewisser Güter des Stifts St. Viktor und des Kapitels unterzeichnet hatten, durch die Wuth der Genfer'schen Bürgerschaft zum Tode verurtheilt und geköpft. Auch verließen zwei Genfer'sche Predikanten ihre Kirchen und Gemeinden, ohne von denselben Abschied zu nehmen, und dadurch ward zum Theil die Rückberufung Kalvins veranlaßt. Ueberhaupt herrschte großes Zerwürfniß und heftiger Haß zwischen den neuen protestantischen Brüdern von Bern und Genf, während sie vor der Reform stets friedlich mit einander gelebt hatten. Die Berner'schen Landvögte von Ger und Thonon bemächtigten sich sogar der Güter, welche die von Genf als ihr Eigenthum ansprachen. Dieses Zerwürfniß, so weit es bloß weltliche Besitzungen betraf, ward erst im Jahre 1544 durch einen schiedsrichterlichen und von beiden Parteien für 25 Jahre angenommenen Spruch des Raths von Basel beendigt.

In diesem nämlichen Jahre 1540 ward, ebenfalls zur Fortpflanzung der protestantischen Lehre und als Vorschule der Akademie, das sogenannte große Kollegium in Lausanne gestiftet, vorerst mit zwölf, nachher aber sogar mit 48 Freitischen, um eben so vielen Schülern unentgeltlich Kost, Wohnung und Kleidung zu verschaffen. Ohne diesen Vortheil hätten sich keine derselben angemeldet, während man hingegen unter strengen Strafen die Besuchung der katholischen Schulen verbieten mußte. Herr Ruchat selbst giebt die Gründe jener gestifteten Freitische mit seiner gewöhnlichen Einfalt ganz treuherzig an. „Es war nicht „genug“, sagt er, „ein Kollegium zu gründen, sondern es „handelte sich darum, solches zu bevölkern und „Schüler dahin anzulocken. Nun aber war zu be- „fürchten, daß sich dergleichen nicht viele melden würden, „theils wegen den Kosten, theils wegen der wenigen Neigung, „die man damals für die Wissenschaften hatte.“ Unter dem Ausdruck Wissenschaften muß freilich hier nur die neue protestantische Lehre verstanden werden, denn die Eingebornen des Landes selbst scheuten die Unkosten gar nicht, um ihre Kinder in katholische Schulen zu schicken, welche sich nur noch durch die Beiträge der Schüler erhielten, und in denen die Wissenschaften vielleicht noch gründlicher gelehrt wurden. Es ging also sogar mit den Schulen, wie heut zu Tage, wo die mit großem Prunk und Aufwand von den Regierungen gestifteten, zur Fortpflanzung des Zeitgeistes oder des politischen Protestantismus bestimmten Anstalten kein Zutrauen finden, gleich der Pest geflohen werden, und nur diejenigen Schulen blühen, wo die Tugend durch bescheidene Privat-Personen und bloße Privat-Hülfs-

mittel im alten und allgemeinen Glauben zu guten Christen und rechtschaffenen Menschen erzogen wird <sup>1)</sup>.

Während dem Jahre 1542 entstanden zwischen den Predikanten von Bern, von denen doch jeder das Wort Gottes für sich haben wollte, heftige Zänkereien über die Lehre von dem Abendmahl, in Rücksicht welcher mehrere Geistliche sich noch nicht von dem alten und allgemeinen Glauben der Christen losmachen konnten. Die gnädigen Herren des Raths der Zweihundert schrieben ihnen daher ein Vereinigungs-Formular vor, machten aber, wie wir sehen werden, in der Folge nicht mehr so viel Umstände, sondern forderten kurzweg von allen Geistlichen Annahme der Disputation von Bern oder Lausanne, Stillstellung aller Kontroversen und Unterwerfung unter die obrigkeitlichen Befehle; alles bei Strafe der Entsetzung und Landesverweisung, welche auch gegen viele Predikanten, zuletzt auch sogar gegen den Haupt-Reformator des Waadtlandes, Meister Viret, vollzogen wurde <sup>2)</sup>. Dergleichen Ausritte und strenge Maßregeln hatten die Geistlichen unter dem sogenannten Soche des Papstes und der Bischöfe freilich nicht zu besorgen, aber den eisernen Druck, den rauhen und barschen Ton der weltlichen Obern nannten sie Freiheit, und mit Worten werden bekanntlich die Menschen am Gängelbände geführt.

In eben diesem Jahre, und vermuthlich wegen jenen Zänkereien, verbreitete sich in dem ganzen Waadtlande das Gerücht, die hohe Obrigkeit von Bern sei im Begriffe, alle ihre Reformations-Mandate zurückzunehmen; eine Sage, welche wenigstens beweist, wie sehr diese Maßregel den Wünschen und Hoffnungen des Volkes entsprochen hätte. Allein die gnädigen Herren säumten nicht, ihren Unterthanen diesen Wahn zu benehmen, sie ließen vielmehr überall bekannt machen, daß jenes Gerücht durchaus falsch sei, und schärften neuerdings die genaue Befolgung der Reformations-Man-

<sup>1)</sup> In Frankreich z. B. sind die öffentlichen Primar- und andere Univeritäts-Schulen beinahe unbesucht, und die Professoren haben lauter Sinekurenstellen, während hingegen die Schüler der freres des écoles chrétiennes, der petits séminaires und der von einzelnen Priestern gestifteten Erziehungsanstalten in Menge zufließen. Man vergleiche auch in der heutigen Schweiz die Verödung der neuen Kollegien von Luzern und Solothurn, der sogenannten Hochschulen von Zürich und Bern u. s. w., mit dem blühenden Zustande des Jesuiten-Kollegiums in Freiburg und anderer mehr: dort müssen die Professoren mit großen Besoldungen theuer bezahlt werden und haben nichts zu thun; hier hingegen leisten sie viel, beziehen keinen Sold, sondern nur dürftige Nahrung, Wohnung und Kleidung, liefern aber dafür rechtschaffene Menschen, tüchtige Männer in allen Fächern und verbreiten noch dazu allgemeinen Wohlstand unter alle Klassen des Volkes.

<sup>2)</sup> Viret und Balin, Predikanten zu Lausanne, wurden im J. 1558 wegen Ungehorsam gegen die Obrigkeit in geistlichen Dingen entsetzt und nebst vielen andern aus dem Lande gewiesen. Sämmtliche Predikanten der Klasse von Lausanne wurden sogar für 48 Stunden in's Gefängniß geworfen.

date ein. Im Jahre 1543 erließen sie sogar eine neue Verordnung, welche den Landvögten gebot: 1) Allen Priestern, welche nicht nach dem Sinne der Reformation leben würden, ihre Gnadengehalte zu zucken und sie aus dem Lande zu weisen, wenn sie irgend eine priesterliche Berrichtung ausüben sollten; 2) die Edelleute, welche sich der protestantischen Predigten enthalten, in Gefangenschaft zu setzen und sie so lange darin zu behalten, bis daß die gnädigen Herren sie nach Verdienen bestraft haben würden; diejenigen aber, welche durchaus nicht in gedachte Predigten gehen wollen, aus dem Lande zu verbannen. Nach solchen Gesetzen muß man sich freilich nicht verwundern, wenn die meisten dieser Edelleute eben nicht sehr günstige Gesinnungen für die Herren von Bern in ihrem Herzen trugen.

Uebrigens ward den chorgerichtlichen Wächtern oder geheimen Aufsehern ein Theil der gesellichen Buße versprochen für die Anzeige jeder Person, welche außer Landes gegangen sei, um Abgötterei zu treiben, d. h. nach damaliger Sprache, eine heilige Messe anzuhören, also daß man unter diesem geistlichen Freiheits-Regiment nicht einmal mehr frei war, selbst außer dem Gebiet der Herren von Bern dem alten christlichen Gottesdienste beizuwohnen, und daß man die Habsucht von Spionen aufreizte, um auf dieses Vergehen strenge zu wachen. Dergleichen Maßregeln hatten sich doch die Katholiken nie gegen die Protestanten erlaubt, und selbst von der so sehr verschrienen, aber so wenig gekannten spanischen Inquisition ist Aehnliches nicht erhört worden. — Ferner ward den Herrschaften und Weisern befohlen, ihre Dienstboten in die protestantischen Unterweisungen zu schicken, zugleich aber ihnen bei einer schweren Geldbuße <sup>3)</sup> verboten, ihre Kinder in katholischen Schulen unterrichten zu lassen. Endlich wurde auch der Abt von Lac de Joux, welcher die Reformation angenommen und, nach Luthers Beispiel, eine Klosterfrau geheirathet hatte, für diesen Abfall und den Bruch eines doppelten heiligen Gelübdes mit eigenthümlichen Gütern zum Unterhalt seines Weibes und seiner Kinder belohnt <sup>4)</sup>.

Im Jahre 1543 flüchteten viele französische Protestanten nach Genf und brachten dahin die körperliche Pest, an der sehr viele Leute starben. Die Obrigkeit von Genf befahl den Geistlichen, die Pestkranken in dem Spital zu besuchen, jedoch mit Ausnahme Kalvins, dessen die Kirche und der Staat sehr nöthig habe. Allein von allen diesen reformirten Predikanten, welche das Christenthum vervollkommen zu haben vorgaben, erbot sich nur ein einziger, dieser Aufforderung zu entsprechen, wofern das Loos ihn treffe. „Die übrigen erschienen vor Rath und

<sup>3)</sup> Ruchat sagt: sous peine de dix livres d'or; eine Münze, deren Werth ich nicht kenne.

<sup>4)</sup> Ruchat. Hist. de la Reform. ibid.

„bekannten, daß es zwar ihre Pflicht wäre, die Pestkranken „im Spital zu trösten, daß aber keiner den Muth „habe, es zu thun, und baten demnach, man möchte „ihnen ihre Schwachheit verzeihen, indem ihnen Gott nicht „(wie hingegen den katholischen Priestern) die Gnade gegeben „habe, sich solcher Gefahr mit der nöthigen Unererschrockenheit „auszusetzen“ <sup>5)</sup>. Ungeachtet dieser Vorsicht aber raffte die Pest auch in Zürich, Bern und andern Orten der Schweiz viele Predikanten hinweg.

In dem nämlichen Jahre 1543 gaben die Predikanten der Klasse von Lausanne dem Rathe von Bern ein Memorial und den Entwurf eines Reglements ein, durch welchen sie sich in starken Ausdrücken über den Verkauf der Kirchengüter beschwerten, auch die Einführung der Genfer'schen Kirchenzucht verlangten, nämlich das Recht der Geistlichen, die Unwissenden und die Sünder nach vorläufiger Prüfung, folglich nach einer Art von gezwungener Beicht, zu exkommunizieren, ihnen das Abendmal zu verweigern, überhaupt mehr kirchliche Gewalt auszuüben, die Predikanten zu ernennen u. s. w. Allein die Herren von Bern gaben ihnen eine zwar weitläufige, aber trockene und abschlägige Antwort, befahlen den Landvögten, in Zukunft den Kolloquien und Klassen der Predikanten beizuwohnen, um dergleichen ungebührlichen Austritten vorzubeugen <sup>6)</sup>, und zeigten keine Lust, sich die Verfügung über die konfiskirten Kirchengüter entreißen zu lassen. Hierüber hatten ihnen auch die Reformatoren und ihre Nachfolger nicht viel vorzuwerfen. Denn jene Güter gehörten dem vertriebenen Bischof, den aufgehobenen Klöstern und andern katholischen Instituten, nicht aber den reformirenden Predikanten, noch der neuen protestantischen Kirche. — Oder meinten etwa diese Reformatoren, die Herren von Bern und andere weltliche Fürsten hätten zu Gunsten der Reformation so viele Zeit, Mühe und Unkosten verwenden, so viel Ungemach ertragen, sich so viele Feinde und Vorwürfe zuziehen, blutige Kriege führen und seit beinahe zwanzig Jahren sich mit lauter verdrießlichen Zänkereien beschäftigen sollen, ohne am Ende aus allen diesen Verwirrungen irgend einigen Nutzen zu ziehen? War es nicht billig, daß die Spolien der verfolgten Kirche wenigstens zwischen den Urhebern und den Vollstreckern der Revolution, zwischen den Rathgebern und den Werkzeugen getheilt wurden? Viele jener Kirchengüter waren ja ohnehin an Städte, Gemeinden und Herrschaften verschenkt oder überlassen worden; sollte dann der hohen Obrigkeit für alle ihre Bemühungen gar nichts übrig bleiben? Endlich hatten die Reformatoren selbst die Reichthümer der

<sup>5)</sup> Fragments historiques extraits des Registres du Conseil de Genève. p. 10. Item: Continuation de l'hist. de la Réformation, par Ruchat. Msc.

<sup>6)</sup> Ungedruckte Fortsetzung von Ruchats Reformationsgeschichte. T. I. Liv. II. p. 59–65.

frühern Kirche getadelt und nur die sogenannten geistlichen Vortheile, die Befreiung von kirchlichen Obern, von beschwerlichen Geboten und Pflichten verlangt; also war es ganz natürlich, daß wenigstens die weltlichen Vortheile auch den weltlichen Obrigkeiten zukommen, um so da mehr, als ohne sie jene glorreiche Reform nie zu Stande gekommen wäre.

Auf der im Jahre 1545 zu Baden versammelten Tag-satzung beehrten die Berner nachdrücklich, daß das Waadt-land in den Schweizerbund aufgenommen und folglich von sämtlichen Ständen garantirt werden möchte; erhielten aber sowohl von den protestantischen als von den katholischen Kantonen eine abschlägige Antwort. — An eben dieser Tag-satzung langte ein Schreiben von dem Papst Paul III. ein, welcher die Schweizerische Eidgenossenschaft einlud, ihre Gesandten an das nächstens zu eröffnende Konzilium von Trient zu senden. Die protestantischen Kantone verweigern es aber rundweg, obschon sie sich früherhin zu Beendigung der religiösen Streitigkeiten stets auf ein allgemeines Konzilium berufen hatten. Dagegen erneuerten die Berner ihre Verordnungen über die Besuchung der protestantischen Kinderlehren, welche im Waadtlande sehr vernachlässigt waren, und befahlen, daß die Väter und Mütter, welche ihre Kinder nicht dorthin schicken würden, die drei ersten Male mit Gefangenschaft, das vierte Mal aber mit der Landesverweisung bestraft werden sollen.

In dem nämlichen Jahre 1545 vollendete sich der Bruch zwischen Luther und den Zürchern oder Zwinglianern, folglich zwischen den zwei Häuptern der protestantischen Reform, welche im Grunde nie mit einander einig gewesen waren. Alle Vereinigungsversuche hatten nichts genutzt und Luthers aufbrausender Zorn kannte keine Grenzen mehr. Er nannte seine Jünger oder protestantischen Brüder von Zürich Ketzer und Sakramentirer, wollte mit ihnen durchaus keine Gemeinschaft haben, und sprach, indem er den 1. Psalm parodirte: „Selig ist der Mann, der nicht geht in den Rath „der Sakramentirer, der nicht wandelt auf dem Wege der „Zwinglianer und nicht sitzt auf dem Stuhle der Zürcher.“

Im Jahre 1546 verweigerten die protestantischen Kantone zum zweiten Mal, Deputirte auf das Konzilium von Trient zu senden, obgleich der Papst sie neuerdings dazu hatte einladen lassen. Die Zürcher'schen Theologen, welche man hierüber um ihr Gutachten befragt hatte, gaben zum Vorwand jener Weigerung folgende seltsame Gründe an: 1) Sei dieses Konzilium nicht, wie die vier ersten, zusammengesetzt; eine Behauptung, welche sie zwar mit keinem Beweis weder unterstützten noch unterstützen konnten, die man ihnen aber auf ihr Wort hin glaubten sollte. 2) Der Apostel Paulus sei auch nicht vor dem Großen Rath von Jerusalem erschienen; also daß die Herren Predikanten hier, nach ihrer gewohnten Bescheidenheit, sich selbst mit

den Aposteln vergleichen, die Häupter und Glieder der ganzen Christenheit aber für Juden und Ungläubige ausgeben. 3) Sei der Papst Richter und Partei; auch hätten die Prälaten allein in dem Konzilium entscheidende Stimme; als ob die in Haupt und Gliedern versammelte Kirche selbst eine Partei wäre und nicht das Recht hätte, zu erklären, was ihre unwandelbare Lehre sei und was hingegen von derselben abweiche; als ob man etwa alle einzelnen Priester, die nur Gehülfen der Bischöfe sind, ja sogar alle Gläubigen der ganzen Welt in eine Versammlung hätte zusammenberufen sollen; oder als ob es den Protestanten, deren Häupter nicht einmal unter sich selbst einig waren, verboten gewesen wäre, ihre Vorstellungen einzugeben und ihre Meinungen vor dem Konzilium, als dem eigentlichen Richter, zu vertheidigen. 4) Man nehme dort die Tradition und nicht das Wort Gottes zur entscheidenden Regel, d. h. man ziehe das allgemeine und einstimmige Zeugniß der ganzen Kirche über den Sinn der heil. Schrift den sich widersprechenden Meinungen einzelner Sektirer vor. 5) Sagten sie, es wäre von ihnen treulos, ihre Schäflein dem Urtheile solcher Wölfe (d. h. den Hirten und Oberhirten der ganzen Christenheit) auszufetzen. Wenn diese leßtern Wölfe heißen sollen, so muß man gestehen, daß es wenigstens Wölfe von sehr zahmer und seltsamer Art sind, unter denen die Schafe ruhig lebten, auf gute Weiden geführt, mit geistiger und zeitlicher Nahrung gespeiset wurden, und für welche sie oft sogar ihr Leben dahingaben. 6) Hätten sie, die Zürcher Theologen, nichts mit dem Papste, als sichtbarem Oberhaupt der christlichen Gesellschaft, zu thun, sondern sie erkannten nur einen Herrn, nämlich die weltliche Obrigkeit (gleichwie auch die Juden sagten, sie hätten keinen andern Herrn als den Kaiser); nur einen Hirten, der aber nach ihrer Meinung keinen Stellvertreter, kein Organ auf Erden hat, und folglich seinen Willen über die Leitung der christlichen Heerde Niemanden kund giebt; nur eine Glaubensregel, nämlich das Wort Gottes, d. h. die heilige Schrift, die sich nicht selbst auslegt, und der jeder einzelne Sektirer seinen eigenen Sinn andichtet. Endlich fügten sie zum Schlusse noch bei, daß sie von ihrer Lehre Rechenschaft geben in den Kirchen, wo sie predigen; wo ihnen aber Niemand widersprechen durfte, und wo ja, wenn man den Zuhörern ein solches Richteramt eingeräumt hatte, dieses unwissende und selbst lehrbedürftige Volk doch wieder nicht die heilige Schrift, sondern nur ein neues gar seltsames Konzilium gewesen wäre.

Die protestantischen Kantone wollten sogar die päpstlichen Gesandten aus der Schweiz fortweisen lassen, wozu aber die katholischen Stände, wie natürlich, nicht einwilligten, sondern vielmehr diese Gesandten in ihren Schutz nahmen. Vermuthlich, um jenes Fortweisungs-Projekt zu beschönigen, ließ auch ein Zürcher'scher Theologe, Namens

Rudolph Gualthe, fünf Predigten drucken, in denen er zu beweisen vermeinte, daß der Papst der wahre Antichrist sei. Er dedicirte sein Buch dem Landgrafen von Hessen, kommandirenden General der verbündeten Protestanten in Deutschland, als einem vermuthlich in solchen Dingen sehr gelehrten und kompetenten Richter, vergaß aber dabei den sonderbaren Umstand, zu erklären, wie es sich mit den Eigenschaften und den Verheißungen Jesu Christi vereinbaren lasse, daß Seine Kirche sogleich und zwar während fünfzehn Jahrhunderten von dem Antichrist sei überwältigt worden, und woher es komme, daß alle Feinde des Christenthums zu jeder Zeit gerade den Papst so sehr gehaßt und verfolgt haben und noch verfolgen; allieweil sie ihn doch, wenn er der eigentliche Widersacher Christi gewesen wäre, für ihren besten Freund hätten halten und nach Möglichkeit begünstigen sollen.

Der Rath von Bern wurde indessen durch jene Aufforderung zum Konzilium und durch den zu gleicher Zeit zwischen Kaiser Karl V. und dem Schmalkaldischen Bund der deutschen Protestanten ausgebrochenen Krieg so sehr beunruhigt, daß er neuerdings die fremden Kriegsdienste verbot und Deputirte in alle Landvogteien schickte, um die Einwohner zu ermahnen, sich marschfertig zu halten, zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen zu ergreifen und sie gegen den Papst und den Kaiser aufzureizen, als wollte der Letztere alle deutschen Fürsten, ohne Unterschied der Religion, unterdrücken und vernichten. Ja, es war die Furcht so groß, daß sich das Gerücht verbreitete, es zögen sich in dem benachbarten Burgund einige italienische und spanische Truppen zusammen, um in das Waadtland einzufallen, und auf diesen blinden Lärm wurden von dem Stand Bern alsogleich zur Bedeckung der Grenzen 10,000 Mann aufgeboten. Diese Spanier, damalige Unterthanen Kaiser Karls V., marschirten jedoch lediglich durch Franche-Comté nach Belgien; sie waren aber katholische Christen, und deswegen flöste ihre Nachbarschaft einen so großen Schrecken ein. Die Stadt Genf gerieth aus dem nämlichen Grund ebenfalls in Allarm und forderte von den Bernern die bundesmäßige Hilfe. Diese boten ihnen auch eine Besatzung von 2000 Mann an, verlangten aber, daß der Kommandant derselben ein Berner sein, und daß der Stadthauptmann von Genf nebst allen Genfer'schen Offizieren ihm den Eid des Gehorsams schwören sollen. Die Genfer hingegen verwarfen diesen Antrag, und wollten auch den Sold den Truppen nicht bezahlen. Darüber verging die Zeit, und am Ende war von der Berner'schen Garnison keine Rede mehr.

Gerade während diesen Vorfällen, wo die Eintracht unter den Protestanten nöthiger als je gewesen wäre, brachen indeß zwischen den Waadtländischen Geistlichen über Lehre und Kirchenzucht heftige und unaufhörliche Streitigkeiten

aus, deren Natur und Folgen ihnen doch hätten beweisen sollen, wie sehr ein oberster kompetenter Richter in Religionsfachen nöthig sei, und daß das Joch der weltlichen Obrigkeit, welches sie sich an den Platz des bischöflichen und päpstlichen Schutzes aufgehalsset hatten, eben nicht sehr sanft war. In der That, die gnädigen Herren von Bern, seit mehr als 20 Jahren stets mit theologischen Händeln beschäftigt und geplagt, wurden nun endlich dieser Zänkereien müde und entschlossen sich, den Lauf derselben ein für alle Male zu hemmen <sup>7)</sup>. Sie, die laut dem Berner-Synodus von 1532 und dem Baseler'schen Glaubensbekenntniß von 1536 sich anfänglich von den Reformatoren so demüthig hatten leiten und führen lassen, nahmen nun plötzlich das Gegenrecht und ließen den meisten aus Schwaben und Frankreich herbeigekommenen oder herberufenen Predikanten ihren gewaltigen Arm fühlen. Ohne in den Gegenstand des Streites selbst einzutreten, vielweniger zu entscheiden, was wahr oder falsch sei, dekretirten sie kurzweg in Rath und bürgerlicher Versammlung, daß alle Predikanten des ganzen Landes, welche zu diesem Ende nach Bern berufen wurden, die zehn Sätze entweder der Berner-Disputation von 1528 oder derjenigen von Lausanne von 1536 unterzeichnen sollen, obgleich diese Disputationen in manchen Punkten von einander abwichen und dazu noch über den eben im Wurf liegenden Streit gar nichts enthielten. Sämmtliche Predikanten mußten schwören, jenen zehn Sätzen beizupflichten, auch selbige zu lehren, und also ward der protestantischen Lehr- und Gewissensfreiheit, wenigstens gesetzlich, der Garaus gemacht. Dazu errichtete man unter dem Namen von Predikanten-Rodel ein großes Buch, in welchem jeder Geistliche des Kantons sich mit Beisehung seines Namens jenen Disputationen und den kirchlichen Verordnungen der Herren von Bern unterwerfen mußte, gerade so, wie man in unsern Tagen ähnliche Bücher eröffnete, um in denselben die Annahme der neuen politischen Konstitution zu bezeugen, welche jedoch heute beschworen und morgen über den Haufen geworfen wurden. Ueberdies riefen die gnädigen Herren von Bern bei dieser Gelegenheit alle theologischen Studenten, welche sie auf obrigkeitliche Kosten in den protestantischen Städten Basel, Marburg, Straßburg und Wittenberg unterhielten, plötzlich von dort zurück und sandten sie zur Vollendung ihrer Studien nach Zürich, gleichsam zu den Schwellen der Apostel, zu dem Schweizerischen Papst Zwingli. Diese Maßregeln mögen freilich nothwendig gewesen sein, um einstweilen den Zänkereien ein Ende zu machen, aber sie reimten sich nicht wohl weder mit der Verwerfung jeder Autorität in kirchlichen Dingen noch mit der Glaubens- oder Gewissensfreiheit und der individuellen

<sup>7)</sup> *Fatigués de ces disputes et résolués d'en arrêter le cours. Ruchat. T. VI. p. 539. et: Fragments historiques de la République de Berne.*

Auslegung der heiligen Schrift, welche doch die Grundlage des Protestantismus ausmachen <sup>8)</sup>.

(Fortsetzung folgt.)

„Beleuchtung der Vorurtheile wider die katholische Kirche. Von einem protestantischen Laien. Luzern, 1835, bei Gebr. Käber.“ 8. S. 462.

Die alten sehr oft widerlegten Vorurtheile gegen die katholische Kirche und die dieser Kirche besonders eigenthümlichen Lehren werden in jetziger Zeit von vielen Seiten aus wieder aufgeweckt und ins Leben gerufen. Der gegen das Geheimnißreiche und Positive in der christlichen Religion überhaupt aufgeregte Kampf richtet sich ganz natürlich gegen den einzig festen Haltspunkt desselben, gegen die katholische Kirche. Es ist bereits von den Feinden dieser Kirche alles Mögliche versucht worden, sie herabzumwürdigen und in vielen Beziehungen sehr zu verdächtigen. Die Beleuchtung der vielen wider die katholische Kirche laut gewordenen Vorurtheile ist daher eine schon an und für sich wünschenswerthe, weil auf die Bedürfnisse jetziger Zeit besonders berechnete, Arbeit; die gegenwärtige aber gewinnt an Interesse und an Bedeutung auch dadurch, daß sie nicht von einem Katholiken, sondern von einem Protestanten verfaßt wurde, und zwar nicht von einem Mitglied des geistlichen Standes, sondern von einem Laien.

Der protestantische Laie konnte nicht wohl von einem andern Beweggrunde angetrieben werden, diese für ihn allerdings in mehrfacher Hinsicht bedenkliche und schwierige Arbeit zu unternehmen und zu vollenden, als von durchaus uneigennütziger und ganz reiner Wahrheitsliebe; denn er durfte sich von seinen protestantischen Mitbrüdern und auch

<sup>8)</sup> Wir wünschen, daß unsere allfälligen protestantischen Leser diese Bemerkung nicht mißverstehen mögen. Wir tadeln aber nicht ihre Inkonsequenz, nicht den Widerspruch zwischen ihren Grundsätzen und ihren Handlungen, den man ihnen gewöhnlich vorwirft; denn dieser Widerspruch war unvermeidlich und keine Sophistereien vermögen die Natur der Dinge zu überwältigen. Man mag lange dekretiren, daß die Blinden sehen und die Lahmen ohne Stab gehen sollen, so werden sie doch immer geleitet oder getragen werden müssen, und wenn man auch in der Theorie noch so oft jede höhere Macht verwirft, so wird in kirchlichen wie in weltlichen Dingen stets eine solche, mithin auch ein oberster Richter vorhanden sein, entweder ein rechtmäßiger oder ein unrechtmäßiger, entweder ein sachkundiger oder ein unwissender und inkompetenter. Wie ist es aber möglich, nicht einzusehen, daß ein Prinzip, welches nie und nirgends beobachtet werden kann, das von seinen Anhängern selbst, bewußt oder unbewußt, jeden Augenblick verläugnet und verlegt wird, nothwendiger Weise falsch und der Natur der Dinge zuwider sein muß? Ist nun aber eine höhere Autorität in religiösen Dingen absolut nöthig und überall vorhanden, so fragt sich nur noch, welche die wahre sei; und diese Frage wäre bald entschieden, wenn die Protestanten mit redlichem Willen in ihre Erörterung eintreten wollten.

von einem großen Theile des lesenden Publikums weder Lob noch Vortheile versprechen, mußte sich vielmehr auf bittere Urtheile, auf Verunglimpfungen, Verläumdungen und Kränkungen aller Art gefaßt halten, welche ohne Zweifel nicht ausbleiben werden.

Dessen wohl bewußt konnte er gleichwohl nicht umhin, über eine so wichtige als vielbesprochene Angelegenheit die ernsthaftesten Untersuchungen vorzunehmen, und das Ergebnis derselben am Ende seiner preiswürdigen Arbeit frei und unbefangen, und ohne besondere Rücksicht auf Personen und Verhältnisse auszusprechen. Die Ansichten und Uebersetzungen, welche über die heil. Gegenstände der Menschheit eine vieljährige und ganz unbefangene Prüfung ihm gewährt hat, theilt er allen wißbegierigen Lesern in der Absicht mit, um zum eifrigen Forschen und ernsthaften Selbstdenken hierüber sie auch anzureizen, und findet hiezu um so mehr sich bewogen, weil das jetzige Zeitalter für solche Forschungen ihm empfänglicher, als in früherer Zeit, geworden zu sein scheint.

Selbst den wahrheitsliebenden Protestanten, hofft der Verfasser, werde diese Beleuchtung willkommen sein, zumal sie keinen andern Zweck hat, als zur Hebung jener unseligen Spaltung, welche zwischen ihnen und den Katholiken eingetreten ist, beizutragen, und den von Vielen so sehnlichst gewünschten Frieden der Kirche herzustellen.

Um diesen Zweck zu erreichen, sucht der Verfasser vor allem Andern die Einheit und Uebereinstimmung der Glaubenslehre als die natürliche Hauptgrundlage aller christlichen Gottesverehrung darzustellen, und von da aus die unbedingte Verwerflichkeit jeder Spaltung des Glaubens zu zeigen. Hierauf beleuchtet er die kirchlichen Störungen, welche durch vorübergehende Häresien älterer Zeiten hervorgerufen wurden, und stellt die im sechszehnten Jahrhundert ausgebrochenen Kirchentrennung, in ihrem Ursprunge, in ihrem Fortgange und in ihren Folgen betrachtet, ins hellste Licht. Am Schlusse werden dann die erheblichen Abweichungspunkte zwischen den verschiedenen Konfessionen, sowohl in Bezug auf die Kirchen-Disziplin als das Dogma, besonders bezüglich auf die Eucharistie, zur ernstlichen Betrachtung dem Leser vor die Augen gelegt.

Die Nothwendigkeit der Einheit in der christlichen Glaubenslehre ergiebt sich, nach des Verfassers Ueberzeugung, schon aus dem Zwecke der christlichen Offenbarung selbst, welcher (Matth. XXIV., 14. XXVIII., 19. und Akt. I., 8) darin besteht, alle Völker der Erde zu einem Körper und zu einer Lehre zu vereinigen. Diese Nothwendigkeit hatte deshalb Christus in Seinem hohenpriesterlichen Gebete (Joan 17, 21 — 23) auf das bestimmteste ausgesprochen mit den Worten: „Erhalte, die Du Mir gegeben hast, in Deinem Namen, damit sie Eines seien, gleich wie Wir Eines sind u. s. f.“ Diese unzertrennliche Einheit der Christen soll der Welt ein unwider-

sprechlicher Beweis von der göttlichen Sendung Christi sein. Von der schlechtthin unerlässlichen Nothwendigkeit dieser unverlethlichen Einheit der christlichen Glaubenslehre waren, wie aus vielen vom Verfasser aus dem Briefe der Apostel und den Ueberlieferungen der ersten Jahrhunderte angeführten Stellen unwidersprechlich hervorgeht, die ersten Christen durchaus überzeugt, und diese Ueberzeugung war nicht weniger die der Christen aller Zeiten; selbst in den Schriften der geistreichsten und gelehrtesten Protestanten aus der neuern Zeit werden mehrere Belege hievon gefunden.

Weil aber Christus, der göttliche Stifter der christlichen Religion, die Einheit als Hauptgrundlage derselben, und jede Spaltung in Seiner Lehre als Widerstand und Empörung gegen Seinen heiligen Willen ansah, hat Er auch das einzig sichere Mittel zur Erhaltung und Behauptung dieser Einheit festgesetzt — im Primat des heiligen Petrus, dem Er den Vorrang des Ansehens und der Macht übertrug, als dem Haupte des von Ihm errichteten Lehrkörpers, welchem Lehrkörper Er den heiligen Geist verheißt und gegeben, und Seine eigene Gegenwart und Assistentz zugesichert hatte bis zum Ende der Tage. Mehrere Belege aus den heil. Schriften und aus der Tradition der alten und der neuern Zeit, nicht weniger auch aus berühmten protestantischen Schriftstellern werden herausgehoben, um die göttliche Einsetzung des Primates und sein Verhältniß zur ganzen christlichen Kirche außer jeden vernünftigen Zweifel zu setzen.

Selbst die gesunde Vernunft, bemerkt der Verfasser (S. 29), überzeugt uns von dem göttlichen Ursprunge des Primats in der katholischen Kirche; denn wäre das Papstthum eine bloß menschliche Einrichtung, so würde es längst schon dem Schicksale aller bloß menschlichen Institutionen, der Vergänglichkeit nämlich, gleich vielen blühenden Reichen und mächtigen Staaten, unterlegen sein; nun aber bestand alle Zeitalter hindurch und bestehet diese Anstalt, wenn gleich so viele und mächtige Feinde gegen dieselbe sich vereinigt haben und stets wieder sich vereinigen. Durch diesen ihren wunderbaren Fortbestand, alle die verschiedenen und gewaltigen Stürme der Zeiten hindurch, wird ihr göttlicher Ursprung außer jeden Zweifel gesetzt, und die Wahrheit der Verheißung: „die Pforten der Hölle werden sie nie überwältigen“, auf eine unwidersprechliche Weise bewährt.

Sehr richtig und deutlich zeigt der Verfasser, daß wer Christ sein wolle, die Lehren und Anstalten Christi nicht nur halb oder theilweise, sondern ganz annehmen und unverfehrt bewahren müsse; daß von einer Vervollkommnung der christlichen Religionslehre also gar niemals die Rede sein dürfe, wohl aber nach einer steten Vervollkommnung der Menschen, gemäß den ewig unveränderlichen Gesetzen des Christenthums, allzeit getrachtet und gerungen werden

soll. Freiheit und Fortschritte sind in der christlichen Kirche allerdings nicht nur zulässig, sondern nothwendig; aber die Freiheit soll sich bewähren durch die Unabhängigkeit der Christen von jeder Macht der Leidenschaft und durch Erhabenheit über das finstere Gebiet der Sünde, darf aber niemals hervortreten als bloß willkürliche Auslegung der göttlichen Lehre und als Erhebung individueller Begriffe und Ansichten über die von Gott gegebene Lehre. Die Fortschritte der christlichen Religion aber sollen sich offenbaren in dem steten Wachsthum der Erkenntniß in der unwandelbaren Lehre Christi und in den derselben von Zeit zu Zeit mehr entsprechenden Gesinnungen und Handlungen der Menschen.

(Schluß folgt.)

### Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Samstags den 30. Mai Abends 3 Uhr ließ die löbl. Polizeidirektion des Kantons Luzern — „in Gemäßheit eines Beschlusses der von Seite der Verhörkommission des Bezirksgerichts Muri, löbl. Kantons Nargau, gegen Herrn Dekan Groth in Merenschwanden wegen ruhestörrischen Umtrieben und Aufreizung waltenden Untersuchung erlassenen Requisitoriums, d. d. Muri, den 29. Mai“ — in den Wohnungen des hochwürdigen Herrn Chorberrn Franz Geiger, des Professors Schlumpf, der Gebrüder Käber und des Herrn Leutpriesters Egli in Root „die sämtlichen Papiere und Schriften untersuchen, und jene, welche auf besagten Herrn Dekan Groth, oder den sogenannten katholischen Verein, oder auf Umtriebe gegen die gesellige Ordnung der Dinge überhaupt Bezug haben möchten, in Beschlag nehmen.“ Die Betheiligten haben sämtlich die Ueberzeugung ausgesprochen, daß von den in Beschlag genommenen, ganz schuldlosen, Schriften gar kein amtlicher Gebrauch gegen sie oder ihre Freunde gemacht werden könne, und daß selbst ein außeramtlicher Mißbrauch derselben, der übrigens bei der allgemein anerkannten Rechtlichkeit und Charakterfestigkeit der funktionirenden Herren Beamten gar nicht denkbar ist, von keinem Belang sein könnte. Dessen ungeachtet haben sich alle in ernsthaften Vorstellungsschriften an den Kleinen Rath gewendet, um denselben zum Schutze der durch Verfassung und Geseze garantirten Sicherheit der Personen und des Eigenthums aufzufordern. Da noch keine Entscheidung erfolgt ist, so unterhaltet sich das Publikum mit allerlei Gerüchten; so z. B. will man wissen: es sei bei Dekan Groth ein eigenhändiger Brief von Professor Schlumpf aufgefunden worden, in welchem Lektierer versichere, daß auf einen einzigen Wink von ihm wenigst 4000 Mann, sehr gut bewaffnet, in's Freienamt einrücken werden u. d. gl.

Waadt. Das Zeitungsblatt „l'Helvetie“, welches die Mutter und Amme des revolutionären Zeitgeistes ist, liefert uns eine Thatsache, die den Verfall des protestantischen Lehrbegriffs mit hellen Farben beleuchtet. Wir wollen diese Thatsache anführen, als Gegensatz des katholischen



Lehrbegriffs, der sich auf eine Weise zu erheben anfängt, die jedem Denker auffallen muß. Der ehrwürdige Verein der Pastoren der Stadt Genf, die das protestantische Rom genannt wird, hat seine Mitbrüder von Lausanne zur dritten Säcularfeier der sogenannten Reformation eingeladen; allein die Pastoren der Hauptstadt des Kantons Waadt fanden es für gut, die Einladung von sich zu weisen, aus der Ursache, weil die Nachfolger Kalvins das helvetische Glaubensbekenntniß nicht mehr achten. Nun kehren die waadtländischen Momiers den nämlichen Vorwurf, den diese den Genfer-Pastoren machen, gegen die wohlbezahlten Pastoren ihrer Nationalkirche selbst. Diese tiefeinschneidende Uneinigkeit kann auch niemals ausgeglichen werden, bis sie wieder zum achtzehnhundertjährigen Glauben aufrichtig und von Herzen zurückkehren, den die Lausanner nächsten Sonntag in jenem katholischen Tempel werden verkünden hören, den der zweite Franz von Sales, der Bischof von Freiburg, feierlich einweihen wird. (L'ami de la Justice.)

Argau. Die Leser der Kirchenzeitung wissen bereits, daß die in No. 20 mitgetheilte Proklamation des Gr. Rath's, welche von der Voraussetzung ausgeht, daß der hochwürdige Bischof entweder aus Bosheit oder Unwissenheit in geistlichen Dingen gelogen habe, durch die Bezirksämänner der Pfarrgeistlichkeit zugesandt wurde, mit dem Auftrage, dieselbe den 17. Mai „dem zum Gottesdienste versammelten Volke vorzulesen“, und unter Anweisung der Gemeindevorstände, sogleich zu berichten, in wiefern diesem Befehle nachgelebt worden sei. Es gehört zu den Zeichen der Zeit, daß die katholische Geistlichkeit nicht einig war, was in diesem Falle zu thun sei. Einige waren sogleich bereit, der Aufforderung zu entsprechen, andere hielten die Verlesung für unverträglich mit ihrer Stellung als Kirchendiener und Katholiken, die meisten glaubten, in dieser Angelegenheit die Weisung des hochwürdigen Bischofs einholen zu müssen. Es eilten daher die Herren Dekane der Kapitel Mellingen und Regensburg, Groth und Rhoner, nach Solothurn, ohne jedoch den Zweck ihrer Reise zu erreichen; indem der hochwürdige Bischof, einer öffentlichen Erklärung des Hrn. Dekan Groth zufolge, die Verlesung seiner Geistlichkeit weder befehlen noch verbieten wollte und sich, wie verlautet, damit begnügte, den Rath zu ertheilen, beim allfälligen Verlesen die Stole abzulegen, ein Auskunftsmitglied, das uns ein wahres Seitenstück zu dem bekannten Tavell'schen Handschuh-Eide zu sein scheint.

Es war schon Freitag Abends, als die Geistlichen, welche getrost eine oberhirtliche Weisung erwarteten, diese Antwort erhielten. Natürlich war nun nicht mehr an gemeinschaftliches Handeln zu denken. — Jeder war an sich selbst angewiesen. Unter solchen Umständen fanden sich 13 kath. Geistliche, die nicht verlasen, nämlich die Herren Dekane Rhoner in Kirchdorf und Dossenbach in Bremgarten, die Herren Pfarrer Isler von Lunzhofen, Wohler von Oberwyl, Knecht von Zuffikon, Meyer von Eggenwyl, P. Benedikt Beutler von Aluw, Mäder von Rhordorf, Rhoner von Fislispach, P. Schmied zu Würenlos und P. Oswald zu Wettingen, die Herren Kuratkapläne Wey zu Müllau und Hartmeyer zu Verikon.

Alle diese, mit Ausnahme des Hrn. Hartmeyer, wurden, obgleich sie mittlerweile an die Regierung sich gewendet hatten, vor die betreffenden Bezirksgerichte berufen. Das Bezirksgericht von Bremgarten hat bereits den Herrn Dossenbach

zu 160, die Herren Meyer und Knecht zu 100, die Herren Isler und Wohler zu 80 Fr. verfällt; die Regierung aber, damit noch nicht zufrieden, hat den Rekurs ergriffen. Das Bezirksgericht von Baden hat seine Sentenz noch nicht eröffnet. In Muri wurden die Herren Beutler und Wey, und nebst diesen auch Herr Dekan Groth in Verhaft gesetzt, und in ihrer Abwesenheit, ohne Zuzug der geistlichen Behörde, in ihren Pfarrhäusern alle Schriften in Beschlag genommen.

In Folge der durch solche Demonstrationen eingetretenen Furcht und nach Einholung einer neuen Weisung von Seite des hochwürd. Bischofs ist geschieden, daß endlich den 24. Mai die Proklamation auf allen Kanzeln, dem von Verikon ausgenommen, erkönte — und sie wird fortkönten, ein stehendes Zeugniß, durch die Geschichte herab — und selbst hinauf zum Himmel.

Solothurn. Durch die Nuntiaturs hat der apostolische Stuhl unterm 4. Mai die von der Regierung Solothurns vorgenommene Probstwahl als ungültig erklärt und diesen Akt auch den übrigen Diözesanständen mitgetheilt.

## U n z e i g e.

So eben erhielt ich aus Rom durch besondere Vergünstigung eine seltene Perle des christlichen Alterthums, welche erst vor Kurzem dem Grabe der Vergessenheit entrissen wurde, und womit ich auch alle Freunde der Kirchengeschichte, und ganz besonders der Patristik, bekannt und vertraut machen möchte. — Es sind dieses drei bis hin ungekannte und somit ungedruckte Reden des großen Ambrosius<sup>1)</sup>, der im Jahre 397 als Lehrer und Hirte der Kirche zu Mailand verblieb. Diese Reden fand der Prior an der heiligen Kreuzkirche zu Rom, P. Leander de Corrieris, in einem alten Kodex der dortigen merkwürdigen Bibliothek (*Sessoriana dicta*) vor. Aus den Aeusserungen und gemachten Mittheilungen dieses sehr gelehrten Bibliothekaren entnahm ich, daß jener Kodex, worin die drei Reden hinterlegt sind, ein beinahe gebrochener Folio-Band, pergamenten, und mit der Nummer LV. bezeichnet ist<sup>2)</sup>. Die vor Alter gebleichten longobardischen Schriftzüge reichen in das VII. oder in den Anfang des VIII. Jahrhunderts hinan. Die Aufschrift der Reden selbst ist aber (nebst dem Namen des heiligen Autors, welcher selbe, ihrem Inhalte nach, um das Jahr 389 muß gehalten haben) folgende:

- I. De Perfecto. (fol. 88. recto: im Originale).
- II. Adversus Eos, Qui Dicunt Possessionem Non Distrahendam, Sed Fructibus Misericordiam Faciendam. (fol. 88. verso).
- III. De Caritate Ex Lectione Sancti Pauli Apostoli Contra Malos, Qui Bonis Invident. (fol. 79. verso).

Der merkwürdige Kodex gehörte einst einem Kloster (Nonantulanum) im Gebiete Modena, von wo er durch den berühmten Eiferer Hilarion Raneatus (+ 1663) nach Rom zum heiligen Kreuze in Jerusalem übertragen wurde, welcher auch zugleich der Gründer der dortigen kostbaren Sessorianischen Bibliothek war (vergl. Mabilion Itin. Ital. p. 90). Er enthält LXXIII verschiedene Homilien, von denen die meisten dem heil. Maximus, (5. Sek.) Bischof von Turin<sup>3)</sup>; einige dem heil. Hieronymus und wieder andere (ganz vorzüglich das denkwürdige Schreiben an Agyptus; in der neuen Ausgabe der 29. Brief) dem heiligen Augustin zugeschrieben werden.

Ich werde die Ambrosianischen Reden, so wie ich selbe erhielt, als ein seltenes Dokument der christlichen Urzeit, durch den nächsten erscheinenden zweiten Band der Liturgia sacra, in der Originalsprache und nach der Schreibweise der Urchrift, mittheilen.

Lucern, den 4. Juni. 1835.

Jos. Schneller.

1) Man vergleiche die Ausgabe der Werke dieses Kirchenlehrers durch den Kardinal Monte Urto (Sixtus V.) vom Jahre 1580 — 1585. — Ferner die gereinigten Editionen der Mauriner Don de Frische und Don Le Douari. Paris 1686 — 1690, 2 Tomi. fol. — Venetis 1748. 4 Tomi. fol. — Venet. 1783. 8 Tomi. fol.

2) Früher hatte er die Signaturen LX. XC. CXXXIV.

3) Herausgegeben von Joseph Blanchinius in part. II. sui Evangeliazii. Romae 1784. — Vergl. Mabilion Museum ital. tom. I. p. 9. Muratorii Anecdota. tom. III. p. 6.